

Unfallgruppen und -kategorien

Anlage 2

Unfall mit Personenschaden

Kategorie	Bezeichnung	Schwerste Folge	Fertigung im IGVP unter Unfallgruppe/Schlagwort	Maßnahmen
1	Unfall mit Getöteten	Mindestens ein getöteter Verkehrsteilnehmer	P-Unfall oder P-Unfall mit Flucht ¹	- Unfallmitteilung - technisches Verfahren oder - bemaßte Skizze ² - Fotos
2	Unfall mit Schwerverletzten	Mindestens ein schwer verletzter, aber kein getöteter Verkehrsteilnehmer	P-Unfall oder P-Unfall mit Flucht ¹	- Unfallmitteilung - technisches Verfahren oder - bemaßte Skizze ² - Fotos
3	Unfall mit Leichtverletzten	Mindestens ein leicht verletzter, aber kein schwer verletzter und kein getöteter Verkehrsteilnehmer	P-Unfall oder P-Unfall mit Flucht ¹	- Unfallmitteilung - technisches Verfahren oder - bemaßte Skizze ² - Fotos

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden

Kategorie	Bezeichnung	Schwerste Folge	Fertigung im IGVP unter Unfallgruppe/Schlagwort	Maßnahmen
4	Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn = Kriterium Fahrbereitschaft Kfz)	<ul style="list-style-type: none"> • Straftatbestand (auch unter Einwirkung von Alkohol/anderer berauschender Mittel, vgl. abweichend Kat. 6) und wenn gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist oder • Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist (bei Ahndung mit VG siehe Kat. 5) und wenn gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. 	S-Unfall oder S-Unfall mit Flucht ¹	- Unfallmitteilung - technisches Verfahren oder - bemaßte Skizze ² - Fotos

¹ Bei Vorliegen einer Verkehrsunfallflucht ist die Erstellung der Meldung "Unfallfluchtfahndung" zu prüfen

² Bemaßte Skizze = nicht maßstabsgerechte Skizze, aus der sich die für eine mögliche Unfallrekonstruktion relevanten Daten ergeben

Unfallgruppen und -kategorien

Unfall mit Sachschaden ohne Alkoholeinwirkung (=unter 0,15 mg/l bzw. 0,3 Promille)

Kategorie	Bezeichnung	Schwerste Folge	Fertigung im IGVP unter Unfallgruppe/Schlagwort	Maßnahmen
5	Sonstiger Sachschadensunfall ohne Einwirkung von Alkohol (= unter 0,15mg/l bzw. 0,3 Promille)/anderer berauschender Mittel	<p>Alle sonstigen Sachschadensunfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> die im Verwarnungsgeldverfahren abgeschlossen werden können (ohne Straftatbestand <u>und</u> ohne bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit), unabhängig von der Fahrbereitschaft beteiligter Kfz die nicht im Verwarnungsgeldverfahren abgeschlossen werden können (= mit bußgeldbewehrter Ordnungswidrigkeit oder unklarer Rechtslage) <u>und</u> alle beteiligten Kfz waren fahrbereit mit Straftatbestand (<u>aber</u>: ohne Alkoholeinwirkung = unter 0,15 mg/l bzw. 0,3 Promille oder Wirkung anderer berauschender Mittel, sonst Kat. 6 bzw. Kat. 4) und alle beteiligten Kfz waren fahrbereit mit Ordnungswidrigkeit nach § 24c StVG Fahrzeugführer befindet sich in der Probezeit nach § 2a StVG und/oder hat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet und alle beteiligten Kfz waren fahrbereit (sonst Kat. 6 bzw. Kat. 4) 	S-Unfall oder S-Unfall mit Flucht ¹	<p>- Unfallmitteilung - ggf. Fotos (vgl. Nr. 2.1.4)</p> <p>Bei Erstellung einer Verkehrsunfallanzeige zusätzlich: - Skizze (ggf. bemaßt ²)</p> <p>Vermerk: Verkehrsunfälle der Kategorie 5 werden mindestens zahlenmäßig im Rahmen der Erfassung der „Maßnahmen gegen Verkehrsunfälle“ (NRW 3701) gespeichert.</p>

Unfall mit Sachschaden und Einwirkung von Alkohol/anderer berauschender Mittel

Kategorie	Bezeichnung	Schwerste Folge	Fertigung im IGVP unter Unfallgruppe/Schlagwort	Maßnahmen
6	Sonstiger Sachschadensunfall unter Einwirkung von Alkohol (ab 0,15 mg/l bzw. 0,3 Promille)/anderer berauschender Mittel	<ul style="list-style-type: none"> Unfallbeteiligter stand unter Einwirkung von Alkohol (ab 0,15 mg/l bzw. 0,3 Promille)/anderer berauschender Mittel und alle Kfz verblieben fahrbereit (wenn gleichzeitig mindestens ein Kfz nicht fahrbereit war, gilt Kat. 4) wie oben und mindestens ein Unfallbeteiligter begeht Unfallflucht 	S-Unfall oder S-Unfall mit Flucht ¹	<p>- Unfallmitteilung - Fotos - Skizze (ggf. bemaßt ²)</p>

¹ Bei Vorliegen einer Verkehrsunfallflucht ist die Erstellung der Meldung "Unfallfluchtfahndung" zu prüfen

² Bemaßte Skizze = nicht maßstabsgerechte Skizze, aus der sich die für eine mögliche Unfallrekonstruktion relevanten Daten ergeben.